

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seßlach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende

## Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	162.500,00	3.000,00	7.608.100,00	7.767.600,00
die Ausgaben	298.500,00	139.000,00	7.608.100,00	7.767.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	22.500,00	1.160.000,00	4.421.100,00	3.283.600,00
die Ausgaben	270.500,00	1.408.000,00	4.421.100,00	3.283.600,00

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Seßlach, den

Stadt Seßlach

Martin Mittag  
1. Bürgermeister